

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Finanzausschuss

**Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des
Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016**

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 23.03.2006 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2016 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht,
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz 2016 (Anlage 1) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht (Anlage 2) sind dieser Vorlage beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind aus Kostengründen der Vorlage nicht beigelegt worden. Diese sind im Ratsinformationssystem unter dem Punkt Telegramm und Stellungnahmen im Ordner Jahresabschluss 2016 einzusehen.

Das Jahr 2016 wurde mit einem Fehlbetrag i. H. v. 1.876.059,40 € abgeschlossen (Vorjahr: Überschuss i. H. v. 3.645.159,85 €). Der kumulierte Fehlbetrag aus doppischen Abschlüssen in der Bilanz beträgt zum 31.12.2016 nun 20.227.552,02 €. Hinzuzuaddieren ist der Sollfehlbetrag aus den kameralen Abschlüssen i. H. v. 4.117.106,64 €. So ergibt sich bis 31.12.2016 ein bilanzieller Fehlbetrag von 24.344.658,66 €.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte aufgrund von Verzögerungen (Nachholung doppischer Jahresabschlüsse) nicht eingehalten werden, so dass der Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 30.06.2017 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und seinen Schlussbericht vom 19.09.2017 vorgelegt. In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfungen wie folgt zusammen:

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Vorlage beigelegt (Anlage 2). Diese ist dem Rechnungsprüfungsamt parallel zuzusenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2016 (Fehlbetrag i. H. v. 1.876.059,40 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2016 stellt sich mit den Erträgen und Aufwendungen wie folgt dar:

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.976.191,51	19.308.799,67	18.911.800,00	396.999,67
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	10.398.523,94	8.461.706,07	8.269.500,00	192.206,07
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.128.281,01	1.126.102,66	1.167.000,00	-40.897,34
4	sonstige Transfererträge	21.929,60	19.194,95	44.100,00	-24.905,05
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	1.764.388,10	1.912.070,08	1.652.000,00	260.070,08
6	privatrechtliche Entgelte	906.989,99	858.808,19	749.100,00	109.708,19
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	754.368,11	1.044.430,55	1.391.300,00	-346.869,45
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	425.778,17	475.995,73	384.700,00	91.295,73
9	aktivierte Eigenleistungen	6.711,61	5.676,88	2.000,00	3.676,88
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	2.971.334,02	1.627.370,22	1.565.100,00	62.270,22
12	= Summe ordentliche Erträge	38.354.496,06	34.840.155,00	34.136.600,00	703.555,00
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	9.667.202,25	10.077.915,70	10.912.100,00	-834.184,30
14	Aufwendungen für Versorgung	68.594,26	1.260.707,27	92.600,00	1.168.107,27
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.283.807,41	5.325.047,91	5.456.400,00	-131.352,09
16	Abschreibungen	1.970.754,60	1.999.587,91	2.092.000,00	-92.412,09
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	284.622,02	248.059,31	240.600,00	7.459,31
18	Transferaufwendungen	16.927.676,32	17.422.887,93	18.175.800,00	-752.912,07
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	734.821,74	707.456,78	1.028.400,00	-320.943,22
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	34.937.478,60	37.041.662,81	37.997.900,00	-956.237,19
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	3.417.017,46	-2.201.507,81	-3.861.300,00	1.659.792,19
22	außerordentliche Erträge	249.928,59	415.007,38	97.300,00	317.707,38
23	außerordentliche Aufwendungen	21.786,20	89.558,97		89.558,97
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)	228.142,39	325.448,41	97.300,00	228.148,41
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	3.645.159,85	-1.876.059,40	-3.764.000,00	1.887.940,60
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.524.604,66	1.369.423,89	1.313.800,00	55.623,89
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.524.604,66	1.369.423,89	1.313.800,00	55.623,89
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.645.159,85	-1.876.059,40	-3.764.000,00	1.887.940,60

3.2 Gesamtfinanzzrechnung

Die Finanzrechnung 2016 stellt sich mit den Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	20.067.665,78	19.003.104,37	18.911.800,00	-91.304,37
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	10.484.258,07	8.489.643,72	8.269.500,00	-220.143,72
3.	sonstige Transfereinzahlungen	20.243,60	20.827,95	44.100,00	23.272,05
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit)	1.714.466,73	1.855.761,12	1.652.000,00	-203.761,12
5.	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	886.124,25	925.214,57	749.100,00	-176.114,57
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	770.752,39	1.034.842,27	1.391.300,00	356.457,73
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	419.747,19	191.087,22	384.700,00	193.612,78
8.	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.201.926,86	1.120.802,45	1.147.700,00	26.897,55
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.565.184,87	32.641.283,67	32.550.200,00	-91.083,67
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11.	Auszahlungen für aktives Personal	9.993.092,29	9.624.288,86	10.335.100,00	710.811,14
12.	Auszahlungen für Versorgung	69.059,86	90.881,20	63.100,00	-27.781,20
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.134.038,12	5.513.261,61	5.456.400,00	-56.861,61
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	292.460,96	274.524,76	239.300,00	-35.224,76
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	16.855.860,39	18.120.899,14	18.175.800,00	54.900,86
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	788.808,28	832.519,67	1.080.600,00	248.080,33
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.133.319,90	34.456.375,24	35.350.300,00	893.924,76
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	2.431.864,97	-1.815.091,57	-2.800.100,00	-985.008,43
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	977.216,23	557.831,07	1.075.900,00	518.068,93
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	256.246,84	383.210,28	207.600,00	-175.610,28
21.	Veräußerung von Sachvermögen	726.062,81	815.293,29	381.300,00	-433.993,29
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	102.000,00	72.000,00	0,00	-72.000,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	8.288,64	8.345,06	8.300,00	-45,06
24.	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	2.069.814,52	1.836.679,70	1.673.100,00	-163.579,70
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	366.637,60	43.224,28	90.000,00	46.775,72
26.	Baumaßnahmen	1.191.816,10	1.273.138,15	1.329.600,00	56.461,85
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	372.787,66	853.004,17	586.400,00	-266.604,17
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	112.241,35	77.725,38	0,00	-77.725,38
29.	Aktivierbare Zuwendungen	43.364,65	-390,99	443.000,00	443.390,99
30.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	69.911,04	66.000,00	-3.911,04
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	2.086.847,36	2.316.612,03	2.515.000,00	198.387,97
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-17.032,84	-479.932,33	-841.900,00	-361.967,67
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	2.414.832,13	-2.295.023,90	-3.642.000,00	-1.346.976,10

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34.	Einzahlung; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	500.000,00	841.900,00	341.900,00
35.	Auszahlung; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	272.106,06	337.553,85	320.600,00	-16.953,85
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-272.106,06	162.446,15	521.300,00	358.853,85
37.	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	2.142.726,07	-2.132.577,75	-3.120.700,00	-988.122,25
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen	26.114.187,27	15.804.438,75		15.804.438,75
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen	28.841.403,44	16.935.977,53		16.935.977,53
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-2.727.216,17	-1.131.538,78		-1.131.538,78
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-895.600,74	-1.480.090,84		
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-1.480.090,84	-4.744.207,37		
	Nachrichtlich:				
	Bestand feste Liquiditätskredite:	-10.000.000,00	-9.000.000,00		
	Zusammen:	-11.480.090,84	-13.744.207,37		

Der Bestand der „festen“ Liquiditätskredite hat sich im Haushaltsjahr 2016 um 1 Mio. € auf 9,0 Mio. € verringert. Diese sind dem Endbestand der Ziffer 42 hinzuzurechnen. Daneben sind das ganze Jahr über auch die liquiden Mittel der Abwasserentsorgung Helmstedt (i. H. v. 862.531,81 € am Stichtag) in Anspruch genommen worden.

4. Bilanz

Bilanz der Stadt Helmstedt zum 31.12.2016

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
A1.	Immaterielles Vermögen	1.253.994,00	1.319.137,04
A1.2	Lizenzen	18.039,00	76.233,60
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	1.235.955,00	1.242.903,44
A2.	Sachvermögen	66.284.406,90	66.050.146,21
A2.1	Unbebaute Grundstücke u. ä.	16.225.854,30	15.724.077,98
A2.2	Bebaute Grundstücke u. ä.	22.543.780,60	22.150.784,25
A2.3	Infrastrukturvermögen	23.646.693,03	23.228.083,87
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	218.709,39	217.221,39
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.393.781,00	1.905.466,75
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	923.620,00	981.866,66
A2.8	Vorräte	17.321,35	18.106,34
A2.9	Geleistete Anz., Anlagen im Bau	1.314.647,23	1.824.538,97
A3.	Finanzvermögen	29.238.877,99	29.683.668,49
A3.1	Anteile an verb. Unternehmen	7.235.431,75	7.235.431,75
A3.2	Beteiligungen	2.753.079,41	2.753.079,41
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	15.673.965,32	15.673.965,32
	davon		
	AEH	15.673.965,32	15.673.965,32
	Waldbad Birkerteich	0,00	0,00
A3.4	Ausleihungen	583.692,05	575.346,99
	davon		
	Stiftung Denkmalschutz	0,00	0,00
A3.5	Wertpapiere	1.725.897,93	1.754.167,12
	davon		
	Stiftung Denkmalschutz	1.249.897,93	1.278.167,12
	Stiftung A. u. A. Müller	476.000,00	476.000,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	320.984,84	519.100,13
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	53.930,21	108.640,14
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	572.482,40	738.798,17
	davon		
	Stiftung Denkmalschutz ggü. Stadt HE	355.452,66	285.730,93
	Stiftung A.u.A. Müller ggü Stadt HE	1.921,66	5.377,34
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	319.414,08	325.139,46
A4.	Liquide Mittel	54.081,07	23.172,64
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	497.531,32	296.272,25
	davon		
	Stiftung A.u.A. Müller	1.596,00	1.129,00
A	Bilanzsumme Aktiva	97.328.891,28	97.372.396,63

Bilanz der Stadt Helmstedt zum 31.12.2016 -Fortsetzung-

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
P1.	Nettoposition	53.162.873,53	51.068.757,91
P1.1	Basis-Reinvermögen	45.037.969,33	48.683.129,18
P1.1.1	Reinvermögen	52.800.235,82	52.800.235,82
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	-7.762.266,49	-4.117.106,64
P1.2	Rücklagen	2.163.913,63	2.130.918,72
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses		
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	2.163.913,63	2.130.918,72
P1.2.5	Sonstige Rücklagen		
P1.3	Jahresergebnis	-14.706.332,77	-20.227.552,02
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-18.351.492,62	-18.351.492,62
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	3.645.159,85 (839.009,20)	-1.876.059,40 (820.982,78)
P1.4	Sonderposten	20.667.323,34	20.482.262,03
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.973.596,00	12.792.910,22
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.437.546,47	4.977.032,61
P1.4.3	Gebührenaussgleich		
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.256.180,87	2.712.319,20
P1.4.6	Sonstige Sonderposten		
P2.	Schulden	17.527.341,54	19.412.411,19
P2.1	Geldschulden	16.236.981,32	18.479.872,62
P2.1.1	Anleihen		
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	3.690.169,22	3.852.615,37
P2.1.3	Liquiditätskredite	12.546.812,10	14.627.257,25
P2.3	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	483.012,10	427.267,51
P2.4	Transferverbindlichkeiten	294.245,56	89.942,89
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen lfd.	22.390,56	84.244,89
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
P2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	271.855,00	5.698,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	513.102,56	415.328,17
P2.5.1	Durchlaufende Posten	480.804,01	412.584,01
P2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	1.574,30	0,04
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	108.466,93	112.079,55
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	370.762,78	300.504,42
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	32.298,55	2.744,16
P3.	Rückstellungen	26.495.664,85	26.755.510,84
P3.1	Pensionsrückstellungen u. ä.	25.146.299,00	26.069.244,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä.	621.165,85	557.626,84
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	728.200,00	128.640,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	143.011,36	135.716,69
P	Bilanzsumme Passiva	97.328.891,28	97.372.396,63

Helmstedt, 30.06.2017


Wittich Schobert

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

insbesondere Haushaltsreste	3.327.374,51 €
--------------------------------	----------------

Bürgschaften	4.924.396,29 €
--------------	----------------

Gewährleistungsverträge	-
-------------------------	---

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	-
--	---

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
--	---

über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	-
--	---

Summe der Vorbelastungen	<u>8.251.770, 80 €</u>
---------------------------------	-------------------------------

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Finanzverwaltung

07.06.2018

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Gem. § 156 Abs. 3 NKomVG werden die Prüfbemerkungen des RPA in einem Schlussbericht dargestellt. In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 führt das Rechnungsprüfungsamt Folgendes aus:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Helmstedt wird wirtschaftlich geführt.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren:

- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen,
- Verfügungsmittel des Bürgermeisters

Zu einzelnen Feststellungen im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden von der Verwaltung folgende Stellungnahmen abgegeben:

Zu 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

„Im Kassenprüfungsbericht des RPA vom 06.04.2017 wurden Feststellungen zur inhaltlichen Gestaltung der Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO (neu: § 43 KomHKVO) getroffen und Hinweise gegeben. Insbesondere aufgrund der am 01.01.2017 in Kraft getretenen KomHKVO ist eine Änderung der Dienstanweisung zeitnah vorzunehmen. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung war eine Neufassung der Dienstanweisung noch nicht in Kraft. Ein Entwurf der überarbeiteten DA wurde dem RPA im Juni 2017 zur Prüfung im Rahmen der vorgegebenen Bearbeitungsfrist vorgelegt. Der Entwurf wurde mit Anmerkungen am 04.09.2017 zurückgegeben.“

Die erneute Überarbeitung der Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO konnte nach Rückgabe durch das Rechnungsprüfungsamt im September 2017 leider nicht realisiert werden. Infolge personeller Engpässe im Fachbereich 15 (Finanzverwaltung) bei gleichzeitig stark erhöhtem Arbeitsaufkommen (u.a. durch die Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt, aber auch durch die Übernahme der kirchlichen Friedhöfe St. Stefani und St. Marienberg in das städtische Finanzsystem) wurde die Änderung der Dienstanweisung zeitlich hinten angestellt. Die Verwaltung ist bestrebt, zeitnah eine überarbeitete Dienstanweisung vorzulegen.

Zu 2.6 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

„Die Zuständigkeiten entsprechend der Dienstanweisung sind seit längerem nicht mehr aktuell. Aufgrund geänderter Organisationsstrukturen, zuletzt zum 01.07.2017, ist eine Aktualisierung dringend erforderlich.“

Ein Schwerpunkt bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Helmstedt bestand in der Überprüfung der Annahme und Abwicklung von Zuwendungen.

Dem o.g. Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes in seinem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wurde seitens der Verwaltung entsprochen. Die Verfügung (nicht Dienstanweisung) zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen bei der Stadt Helmstedt gem. § 111 Abs. 7 NKomVG und § 26 KomHKVO wurde zum 06.04.2018 neu gefasst und an die aktuellen Organisationsstrukturen angepasst. Das RPA hatte zudem ange-regt, in die o. g. Verfügung *„auch Regelungen hinsichtlich der Kontrolle der zweckentspre-chenden Verwendung und Beurteilung möglicher personeller Verflechtungen sowie zum Um-gang bzw. Verfahren mit der Einwerbung, Annahme oder Vermittlung von anonymen Spenden aufzunehmen.“* Diesbezüglich wurde die Verfügung ebenfalls überarbeitet. Das RPA hatte der überarbeiteten Fassung nichts hinzuzufügen.

Zu 2.7 Verfügungsmittel

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 enthält unter Punkt 2.7 Feststellungen zu den Verfügungsmitteln der Bürgermeister. Dabei handelt es nicht nur um die Verfügungsmittel des hauptamtlichen Bürgermeisters, sondern auch um die Verfü-gungsmittel der Ortsbürgermeister. Im Prüfungszeitraum waren dieses die Ortsbürgermeister von Barmke und Emmerstedt, aktuell kämen die Ortsbürgermeister von Büddenstedt und Off-leben hinzu.

Das RPA weist daraufhin, dass den Bürgermeistern durch Verfügungsmittel die Gelegenheit für Ausgaben gegeben wird, für die an anderer Stelle im Haushalt keine Planansätze vorge-sehen sind. Speziell führt man hier die Zuwendungen an Vereine usw. an. Diese seien keine Verfügungsmittel, sondern vielmehr vorhersehbare Zuwendungen für bestimmte Zwecke wie Schützen- und Volksfeste, Wettkämpfe usw. Es wird daher vorgeschlagen, diese Zuwendun-gen in Zukunft unter dem Sachkonto 4318000 (Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche) zu veranschlagen.

Dieses Vorgehen erscheint der Verwaltung aus mehreren Gründen für unzweckmäßig.

Obwohl es durchaus dazu kommen kann, dass sich Veranstaltungen wiederholen, ist es immer eine individuelle Entscheidung des jeweiligen (Orts)Bürgermeisters, wofür er im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Verfügungsmittel einsetzt. Diese Vielzahl von Einzelentscheidun-gen (dazu gehört auch die jeweilige Höhe) lassen sich nur schwerlich im Rahmen der Haus-haltsplanung im Vorjahr auf die entsprechenden Sachkonten verteilen. So ist auch möglich, dass im Rahmen der Verfügungsmittel eine Ausgabe entschieden wird, die nicht dem Sach-konto 4318 (Geldleistungen zur Gemeinschaftspflege usw.) zuzuordnen ist.

Ferner ist dieses Vorgehen allgemein und seit Jahrzehnten in allen bekannten Kommunen üblich, dazu zählt zum Beispiel auch der Landkreis Helmstedt.

Die Unterstellung, dass die Dienstaufwandsentschädigung nicht zur Deckung des Amtsbezogenen Aufwandes herangezogen wird, wird zurückgewiesen. Es gibt eine Vielzahl von Veranstaltungen und Anlässen, wo zum Beispiel keine Spende getätigt wird oder trotz Spende weitere amtsbezogene Ausgaben hinzukommen. Anzumerken bleibt, dass während der Prüfung keine Nachfrage zur Verwendung der Dienstaufwandsentschädigung gestellt wurde.

Die übrigen Hinweise und Empfehlungen werden entsprechend beachtet.

Zu 5.5.1 Inventur

„In den letzten Jahren ist nach Aussage des FB 15 aus zeitlichen Gründen noch keine erneute Inventur vorgenommen worden. Das RPA weist nachdrücklich darauf hin, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften zwingend zu beachten sind, dazu gehört auch die permanente Inventur gem. § 38 Abs. 1 Satz 2, 3 GemHKVO (neu: § 39 Abs. 1 KomHKVO). Ein mehrjähriger Verzicht steht damit nicht im Einklang.“

Es ist zutreffend, dass trotz mehrmaliger Hinweise durch das Rechnungsprüfungsamt eine Inventur bislang nicht vorgenommen wurde. Dem Hinweis konnte auch in 2017 nicht Folge geleistet werden. Dies war im Wesentlichen der Gesamtdimension anderer Aufgabenstellungen geschuldet. Hier sei vor allem die Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt genannt. Die Verwaltung strebt eine zeitnahe Umsetzung der Durchführung einer Inventur an. Infolge der derzeitigen personellen Engpässe im Fachbereich 15 (Finanzverwaltung) kann es jedoch zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung kommen.

Zu 5.5.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

„Abgegrenzt wurde hauptsächlich der Personalaufwand für die Beamten sowie das Wohnungsgeld für Januar 2017. Die Reduzierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 201,3 TEUR auf 296,3 TEUR (Vj. 497,6 TEUR) ist insbesondere auf die geringere Umlagevorauszahlung NVK für Januar 2017 zurückzuführen. Abgegrenzt wurden hier 103,0 TEUR (Vj. 309,2 TEUR). Aufgrund der nicht unerheblichen Abweichung hätte der Rechenschaftsbericht dazu Ausführungen enthalten müssen.“

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2015 erheblich reduziert, da die Niedersächsische Versorgungskasse die Zahlung der Umlagevorauszahlung für die Beamtenversorgung ab dem 01.01.2016 von quartalsweise auf monatlich umgestellt hat. Die Zahlung der jeweiligen Abschläge erfolgt immer im Vormonat und bedarf deshalb zum Jahreswechsel der Aufwandskorrektur mittels aktiver Rechnungsabgrenzung. Zum 31.12.2015 wurde mit einem Betrag i. H. v. 309,2 TEUR noch der Abschlag für das erste Quartal 2016 abgegrenzt und zum 31.12.2016 mit 103,0 TEUR lediglich der Betrag für den Monat Januar 2017. In den zukünftigen Jahresabschlussberichten werden derartige erhebliche Abweichungen erläutert.

Zu 5.5.2.2.2 Schulden

„Die Richtlinie über die Aufnahme von Krediten wurde seit 2006 nicht aktualisiert. Sie basiert noch auf den Grundlagen der NGO. Durch das MI wurde bereits im Jahr 2014 ein neuer Krediterlass (RdErl. des MI vom 21.07.2014) in Kraft gesetzt. Die Aktualisierung der Kreditrichtlinie der Stadt Helmstedt ist daher längst überfällig.“

Der Fachbereich 15 (Finanzverwaltung) beabsichtigt eine Aktualisierung der Kreditrichtlinie in 2018 vorzunehmen.

Zu 5.5.2.2.3 Rückstellungen

„Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden anhand personenbezogener Daten unter Anwendung der KGST-Personalstundensätze berechnet. Der Durchschnittsstundensatz für Beamte wurde auf 48,14 EUR durch die KGST festgesetzt, der Verrechnungssatz für Beschäftigte auf 31,86 EUR. Die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erfolgte durch Splittung der Resturlaubstage und Überstunden auf die verschiedenen Stellenanteile der einzelnen Produktgruppen. Das RPA hat eine stichprobenartige Überprüfung der Berechnung anhand von acht Fallbeispielen durchgeführt. Bei zwei Stichproben wurde eine fehlerhafte Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung festgestellt. Das Ergebnis der Stichprobenprüfung wurde mit dem FB 15 Finanzverwaltung in einem Abschlussgespräch zur Prüfung am 24.08.2017 erläutert.“

Die im Rahmen der Prüfung in zwei Fällen (von insgesamt 189) entdeckte fehlerhafte Berechnung des Fachbereiches 13 (Verwaltungs- und Personalservice) zur Urlaubs- und Überstundenrückstellung führte zu einer höheren Bildung der Rückstellung um 3.250,79 € bei einem Gesamtbetrag in Höhe von 517.873,15 €. Die Fehlberechnung entstand durch einen falschen Zellenbezug innerhalb einer Excel-Tabelle. Da die Rückstellung im Folgejahr sofort aufgelöst wird und jährlich neu berechnet wird, handelt es sich um keinen Fehler, der in einem nächsten Jahresabschluss einer Korrekturbuchung bedarf. Gleichwohl wird seitens der Verwaltung zukünftig ein noch höheres Augenmerk auf die Überprüfung der Richtigkeit von Excel-basierten Berechnungen gelegt.

Zu 5.6.1 Rechenschaftsbericht

„Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird signifikant auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen. Von besonderer Bedeutung ist die Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zum 01.07.2017. Die Stadt Helmstedt erhält dadurch eine kapitalisierte Bedarfszuweisung von 2,25 Mio. EUR vom Land Niedersachsen. Dies hat aber im geprüften Haushaltsjahr 2016 noch keinerlei Auswirkungen, da eine Auszahlung erst im Jahr 2017 erfolgen wird. Der Ertrag wurde im Haushaltsplan 2017 veranschlagt; dadurch konnte erstmals seit 1999 wieder ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet werden.“

Die Darstellung des Rechnungsprüfungsamtes in seinem Schlussbericht zum Jahresabschluss 2016 muss dahingehend korrigiert werden, dass die Stadt Helmstedt für den Haushalt 2017 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2,25 Mio. EUR veranschlagt hatte, durch die Fusion tatsächlich eine kapitalisierte Bedarfszuweisung in Höhe von 14,65 Mio. EUR erhalten hat.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)